

Betreff:

Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte von Rudolf Wilke

Organisationseinheit:

Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:

10.01.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.01.2024

Status

Ö

Beschluss:

Der Verlängerung der Ehrengabeigenschaft für die Grabstätte von Rudolf Wilke und seiner Gattin Amalie Wilke auf dem Hauptfriedhof (Abtl. 50 I 179/180) bis zum Jahr 2034 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gem. § 6 Nr. 8 c) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig i.V.m. § 76 Abs. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit für Beschlüsse über die Zuerkennung der Ehrengabeigenschaft für Ruhestätten verdienter Persönlichkeiten auf den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) übertragen.

Das seit 1908 bestehende Grabnutzungsrecht an der Ehrengabstätte von Rudolf Wilke auf dem Hauptfriedhof läuft 2024 ab. Somit bedarf es einer erneuten Entscheidung über die Ehrengabeigenschaft und den damit zusammenhängenden Nachkauf des Grabnutzungsrechts.

Rudolf Wilke wurde am 27. Oktober 1873 in Braunschweig geboren. Nach einer Ausbildung zum Maler in Braunschweig und München und dem Besuch einer Kunstschule in Paris gehörte Wilke ab 1896 zum engsten Künstlerkreis der in München erscheinenden Zeitschrift „Jugend“, die der Kunstrichtung „Jugendstil“ ihren Namen gab. 1899 wechselte er zur Zeitschrift „Simplicissimus“, deren Mitinhaber er 1906 wurde. Wilke galt als einer der bedeutendsten Karikaturisten seiner Zeit, der Figuren aus allen Gesellschaftsschichten auf's Korn nahm. Am 4. November 1908 verstarb Wilke in Braunschweig. „Rudolf Wilke wird eine überragende Bedeutung für den künstlerischen Bereich der Zeichnung zugeschrieben“ (Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 1996, S. 657).

Von 1953 bis 1993 wurde von der Stadt Braunschweig der Rudolf-Wilke-Preis an Nachwuchskünstlerinnen und -künstler vergeben.

Die Grabstätte sollte aufgrund der überregionalen Bedeutung Wilkes weiterhin als Ehrengab der Stadt Braunschweig geführt werden.

Kosten:

Ein Nachkauf des Grabnutzungsrechts ist ab dem 23. September 2024 erforderlich. Die Kosten für den Erwerb des Grabnutzungsrechts für 10 Jahre betragen einmalig 897,90 €. Für die laufende Grabpflege entstehen der Stadt Braunschweig jährlich Kosten in Höhe von 240,00 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Grabpflege und den Kauf des Grabnutzungsrechts stehen im Budget des Fachbereiches Kultur und Wissenschaft zur Verfügung.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:
keine